

Die Gemeinde Odelzhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**staatlich anerkannte
Erzieher und/oder Kinderpfleger
mit Schwerpunkt Waldpädagogik (m/w/d)
in Vollzeit/Teilzeit**

für den gemeindlichen Waldkindergarten

Unsere Einrichtungen:

Die Gemeinde Odelzhausen verfügt über insgesamt fünf Kindertageseinrichtungen, mit insgesamt elf Kindergarten- und sechs Krippengruppen.

Den Waldkindergarten besuchen bis zu 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Es wird gemeinsam gelacht, miteinander um den Bauwagen getobt, sich an der Feuerstelle gewärmt und im Tipi viele Geschichten erzählt.

Ihr Profil:

Sie verfügen über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher und/oder Kinderpfleger (m/w/d) bzw. über einen vergleichbaren Abschluss idealerweise mit Schwerpunkt Waldpädagogik.

Sie bringen mit:

- **Fachliche Kompetenz:** (idealerweise) praktische Erfahrung im Arbeitsfeld der Waldpädagogik, Kenntnisse des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes, Reflexionsfähigkeit, professionelle pädagogische Arbeitsweise und Grundhaltung
- **Methodische Kompetenz:** Begeisterung für die Natur, Gender- und interkulturelle Kompetenz, Kenntnisse im Umgang mit Beobachtungsinstrumenten, Koordinationsfähigkeit
- **Soziale/Persönliche Kompetenz:** ökologisches Interesse, Wetterbeständigkeit (Aufenthalt in der Natur zu allen Jahreszeiten), Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit, Neugierde und Engagement

Die Gemeinde als Arbeitgeber:

Die Gemeinde Odelzhausen bietet Sozialleistungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung, sowie berufliche Entwicklung durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Bezahlung erfolgt nach dem TVöD und den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen. Die Gemeinde Odelzhausen zahlt die Großraumzulage zur Hälfte.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen ausschließlich, per E-Mail baldmöglichst, an erhardt@odelzhausen.de. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel.-Nr. 08134 930889 gerne zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Sie werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.